

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Löttsch, Christian Görke, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/13531 –**

Bürokratiekosten in der Landwirtschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Innerhalb der letzten zehn Jahre sind die Bürokratiekosten in der Landwirtschaft um die Hälfte gestiegen (www.agrarheute.com/politik/buerokratie-kosten-landwirte-jaehrlich-ueber-400-millionen-euro-621825). Diese Entwicklung findet trotz angekündigter Bürokratieentlastungsgesetze dieser Bundesregierung statt, obwohl sie sich in ihrem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mit einem eigenen Kapitel dem Bürokratieabbau verschrieben hat (Mehr Fortschritt wagen, S. 26 ff.). Doch nicht nur die Bürokratie hat insgesamt und insbesondere in der Landwirtschaft nicht nur nicht ab-, sondern sogar zugenommen. Auch beim Verwaltungspersonal ist seit 2021 ganz allgemein ein enormer Aufwuchs zu verzeichnen. Bis zu 10 000 neue Stellen sind seit 2021 dazugekommen (www.wirtschaftskurier.de/titelthema/artikel/ampel-schafft-10000-neue-stellen.html).

1. Wie viele neue Stellen sind im Zuge der zusätzlichen Bürokratie im Agrarsektor durch die Bundesregierung insgesamt, im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie in allen nachgeordneten Behörden, Ämtern und Forschungseinrichtungen entstanden bzw. wurden geschaffen (bitte für die nachgeordneten Behörden, Ämter und Forschungseinrichtungen bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Neue Planstellen (für Beamtinnen und Beamte) und Stellen (für Tarifbeschäftigte) können vom Deutschen Bundestag zur Erledigung notwendiger Fach- und Querschnittsaufgaben ausgebracht werden. Der Bedarf ist im Rahmen des jeweiligen jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens unter Anwendung angemessener Methoden der Personalbedarfsermittlung sachgerecht und nachvollziehbar nachzuweisen.

Neue (Plan-)Stellen für „zusätzliche Bürokratie im Agrarsektor“ sind nicht ausgebracht worden.

Die Daten zur Entwicklung des Planstellen- und Stellenbestandes in der Bundesverwaltung kann im Übrigen den öffentlich zugänglichen Übersichten zum Bundeshaushalt des jeweiligen Jahres entnommen werden. Die Daten können

den Übersichten getrennt nach obersten Bundesbehörden und nachgeordnetem Bereich entnommen werden.

2. Wie viele neue Stellen sind im Bundeskanzleramt hinsichtlich der Politikfelder Agrar-, Fischerei-, Ernährungs-, Waldpolitik sowie dem gesundheitlichen Verbraucherschutz entstanden?

Im Bundeskanzleramt wurden für die Politikfelder Agrar-, Fischerei-, Ernährungs-, Waldpolitik sowie dem gesundheitlichen Verbraucherschutz keine neuen (Plan-) Stellen ausgebracht.

3. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Personalaufwuchs in den Landwirtschaftsministerien der Bundesländer?

Informationen über entsprechende Angaben der in diesen Politikbereichen tätigen Behörden der Länder liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Wie viele dieser neuen Stellen sind Beamtenstellen?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen. Die Daten zur Entwicklung des Planstellenbestandes (für Beamtinnen und Beamte) und des Stellenbestandes (für Tarifbeschäftigte) in der Bundesverwaltung kann im Übrigen den öffentlich zugänglichen Übersichten zum Bundeshaushalt des jeweiligen Jahres getrennt nach Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen entnommen werden.

5. Wie viele dieser neuen Stellen sind allein im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft entstanden?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Die Anzahl der im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft neu geschaffenen Planstellen (für Beamtinnen und Beamte) und Stellen (für Tarifbeschäftigte) können im Übrigen der jeweiligen Planstellen-/Stellenübersicht des Einzelplans 10, Kapitel 1012 des entsprechenden Haushaltsjahres entnommen werden.

6. Wie viele von den neu geschaffenen Stellen sind bisher besetzt?
7. Wie viele von den neu geschaffenen Stellen sind zum Stand 30. September 2024 noch unbesetzt (bitte nach Bundes-, Landesministerien, nachgeordneten Behörden, Ämtern und Forschungseinrichtungen sowie nach Bundesländern bei allen Landesbehörden, Landesämtern und Landesforschungseinrichtungen aufschlüsseln)?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen. Im Übrigen ergibt sich die Zahl der unbesetzten Stellen im öffentlichen Dienst des Bundes aus der Differenz der Planstellen/Stellen (Soll des jeweiligen Haushaltsjahres) und der Ist-Besetzung (Stand am 1. Juni bzw. ab Haushaltsjahr 2023 1. Oktober des jeweiligen Vorjahres). Den Übersichten des Bundeshaushaltsplans des jeweiligen Jahres können die Daten getrennt nach obersten Bundesbehörden und nachgeordnetem Bereich sowie nach Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen entnommen werden.

8. Wie groß ist der zusätzliche dauerhafte Finanzbedarf im Bundeshaushalt durch die neu geschaffenen Stellen (bitte nach Haushaltsjahren, beginnend im Jahr 2017, aufschlüsseln)?

Die pauschalisierten Kostensätze für Personal- und Sachkosten in der Bundesverwaltung für Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Kostenberechnungen können den jährlichen Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen entnommen werden. Aktuell findet das Rundschreiben vom 8. Juli 2024 Anwendung, abrufbar unter www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Bundeshaushalt/personalkostensaetze-2023-anl.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

9. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Verwaltungsvorgängen im Prozess von Sacheingang, Durchführung, Abschluss und Berichtslegung für Ausführungsbestimmungen, Verordnungen und Förderrichtlinien (bitte nach Bundes- und Länderebene sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor, da entsprechende Daten nicht erhoben werden.

10. Wie haben sich seit 2017 die administrativen Kosten der Agrarförderung entwickelt (bitte nach Bundes- und Länderebene differenziert angeben und nach Bundesländern aufschlüsseln)?
11. Wie hat sich das Verhältnis von administrativen Kosten zur Gesamtsumme an Fördermitteln entwickelt (bitte nach Bundes- und Länderebene differenzieren und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landwirtschaft wird in Deutschland durch zahlreiche direkte Förderprogramme mit Mitteln der EU, des Bundes und der Länder gefördert. Diese greifen teilweise bei einzelnen Fördermaßnahmen ineinander. Zudem erfolgen Förderungen durch indirekte Maßnahmen wie beispielsweise Steuervergünstigungen. Eine Übersicht über die Vielzahl dieser Förderungen und deren administrative Kosten liegt der Bundesregierung nicht vor. Die regelmäßige Erfassung dieser Kosten wäre mit erheblichen methodischen Herausforderungen, großem Aufwand und hohen administrativen Kosten verbunden.

12. Wie viele einzelne Melde- und Dokumentationspflichten sind seit 2017 in allen Politikfeldern des Bundesministeriums für Ernährung- und Landwirtschaft dazugekommen, weggefallen oder wurden vereinfacht?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden in den Jahren 2017 bis 2024 (Drittes Quartal) insgesamt 174 bundesrechtliche Vorgaben der Wirtschaft betreffend den Wirtschaftszweig „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ erlassen. Es wurden 17 Vorgaben der Wirtschaft abgeschafft und 25 vereinfacht. Die zeitlichen Zuordnungen sind der Anlage 1 zu Frage 12 zu entnehmen.*

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/13746 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Anlage 1 zu der Frage 12

Statistisches Bundesamt, I24

Bundesrechtliche Vorgaben der Wirtschaft betreffend den Wirtschaftszweig „A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (Beschluss 2017-2024)*

Quelle: Erfüllungsaufwandsdatenbank des Statistischen Bundesamts; nach Beschlussdatum

Anzahl der Vorgaben

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
neu/geändert	39	17	8	17	38	37	2	11
abgeschafft	1	1	6	2	1	2	0	4
vereinfacht	2	1	5	5	1	4	4	3

*Stand 30.09.2024

